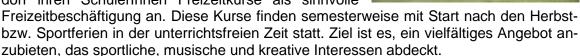


Reglement Freizeitkurse

1. Grundsatz

Als zeitgemässe Schule bietet die Primarschule Dielsdorf ihren SchülerInnen Freizeitkurse als sinnvolle





2. Organisation

2.1 Ausschreibung

Die Ausschreibung der Kurse wird vom Kursanbieter vorgeschlagen und mit der Schulleitung besprochen. Die Schulleitung koordiniert die Angebote sinnvoll. Sie übernimmt die Qualitätssicherung und überprüft, ob die nötigen Fähigkeitsausweise vorhanden sind. Die Publikation erfolgt in erster Linie über interne Kanäle wie z.B. Infoabend, Schülerpost und Quartalsbrief. Eine Erweiterung der Publikation auf Homepage und Mitteilungsblatt ist denkbar.

2.2 Kursleitung

Für die Leitung der Freizeitkurse können auch externe Personen eingesetzt werden, sofern sie die von der Schulpflege geforderten Kriterien erfüllen:

- Für Sportkurse ist eine Akkreditierung bei J&S Bedingung sowie eine Vereinsmitgliedschaft
- Für alle andern Kurse wird nach Erteilung von zwei Probelektionen über eine Aufnahme des Angebotes im Programm entschieden

2.3 Zielgruppe

Je nach Kurs kann die Zielgruppe der SchülerInnen altersbedingt eingeschränkt sein. Das Sportangebot der Einführungsphase ist auf die SchülerInnen der Mittelstufe ausgerichtet. Bei Unterbelegung steht es der Kursleitung frei, eventuell auch noch 3. KlässlerInnen zuzulassen.

2.4 Aufnahmeverfahren

Für jeden Kurs besteht eine Mindest- resp. Höchstteilnehmerzahl. Für Sportkurse min. 12 und max. 16 Kinder. Bei mehr als 16 Kindern kann der Kurs doppelt geführt werden oder es wird eine zweite Leitperson zugezogen. Die Aufnahme in den Kurs erfolgt in der Reihenfolge der eingehenden Anmeldungen. Die Teilnahme wird von der Kursleitung bestätigt und den SchülerInnen durch die Klassenlehrperson mitgeteilt. Bei grosser Nachfrage kann ein Parallelkurs geführt werden. Wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, so wird der Kurs nicht durchgeführt.

2.5 Angebotszeiten

Die Angebotszeiten können wochentags wie folgt festgelegt sein:

- am Morgen 07:30-08:15h
- über den Mittag
- am Nachmittag nach Schulschluss
- am Mittwochnachmittag

2.6 Räumlichkeiten

Die Primarschule Dielsdorf stellt geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung.

3. Finanzielles / Kosten

Für die Durchführung der Freizeitkurse wird ein jährlicher Betrag budgetiert, welcher von der Schulpflege mit der Budgeteingabe bewilligt wird.

3.1 Kurskosten

Die Kurskosten werden pro TeilnehmerIn auf Fr. 50.-- pro Semester festgelegt. Je nach Kursart, können zusätzlich dazu noch Materialkosten verrechnet werden.

3.2 Zahlungsmodus

Der Kursbeitrag wird direkt von der Kursleitung am ersten Kurstag bar eingezogen. KursteilnehmerInnen, die das Geld nicht dabei haben, werden von der Teilnahme ausgeschlossen. Der eingezogene Gesamtbetrag wird vom Kursleiter mit der Teilnehmerliste an das Sekretariat weitergereicht, welches zusammen mit der Finanzverwaltung für die korrekte Verbuchung besorgt ist.

3.3 J+S Beiträge

Bei Sportangeboten wird der Kurs für den J+S Beitrag von der Primarschule angemeldet, sofern die Schule über einen J+S-Coach verfügt, ansonsten fordert der Kursanbieter den Beitrag bei J+S direkt ein.

3.4 Finanzielle Unterstützung

Erziehungsberechtigte, die Anträge auf finanzielle Unterstützung für die Kurskosten stellen möchten, werden an die Sozialbehörde oder an die Organisation ROKJ (Rotary Club) verwiesen.

3.5 Entlöhnung der Kursleitung

Der Ansatz pro Lektion (inkl. Vor- und Nachbereitungszeit) wird auf Fr. 70.— pro Leitperson festgelegt.

4. Bedingungen (werden auf der Kursauschreibung vermerkt)

- Es handelt sich um freiwillige Kurse, die nichts mit dem regulären Schulstoff zu tun haben.
- Die Anmeldung gilt jeweils für ein Semester. Es wird erwartet, dass Kinder, die sich definitiv für einen Freizeitkurs angemeldet haben, diesen auch regelmässig besuchen (Abmeldungspflicht im Verhinderungsfall bei der Kursleitung).
- Bei verhaltensmässiger Zuwiderhandlung werden die Schulleitung und die Primarschulpflege informiert, welche dann über einen allfälligen Ausschluss vom Angebot entscheiden. Auf dem Schulareal gelten die Schulhaus- und Pausenplatzregeln.
- Teil-Rückerstattung nur mit Arztzeugnis bei Unfall oder Krankheit, wenn deshalb mehrere Kursstunden nicht besucht werden können.
- Lektionen, welche z.B. wegen Krankheit des Kursleiters ausfallen, werden nach Möglichkeit nachgeholt.
- Der Kursweg und die Versicherung sind Sache der KursteilnehmerInnen.
- Für Kurse, die über den Mittag stattfinden, sind die Eltern für die Verpflegung (Lunchpaket) ihrer Kinder verantwortlich.

5. Gültigkeit

Das Konzept wurde an der Schulpflegesitzung vom 19.04.2021 bewilligt und tritt auf den 1. August 2021 in Kraft.